

Sämtliche im Folgenden aufgeführten Regelungen basieren auf den derzeit gültigen Studien- und Prüfungsordnungen. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zunehmen.

Studienverlauf: Das Fach Psychologie ist bis zum 1. Staatsexamen mit insgesamt 8 SWS zu studieren. Diese verteilen sich mit 2 SWS auf das Studium von **Modul 1** und mit 6 SWS auf das Studium von **Modul 2**.

Siehe dazu Abbildungen 1 und 2 auf Seite 3.

Studium von Modul 1

Die Inhalte von Modul 1 können durch in jedem Semester stattfindende Einführungsvorlesungen (2 SWS) und die Bearbeitung von Grundlagenliteratur aus den Bereichen „Lehren und Lernen“ sowie „Entwicklung in sozialen Kontexten“ erworben werden. Nach Möglichkeit werden pro Semester drei solche Einführungsvorlesungen angeboten (s. Tabelle). Jede der drei Vorlesungen führt in Methoden und Denkweisen der Psychologie ein und beinhaltet dann unterschiedliche Schwerpunkte.

WiSe	Lernen und Gedächtnis Lehren und Lernen	Entwicklungspsychologie Entwicklung in sozialen Kontexten	Psychologie in Pädagogischen Handlungsfeldern Lehren und Lernen
SoSe	Motivation und Denken Lehren und Lernen	Entwicklung in sozialen Kontexten Entwicklung in sozialen Kontexte	Lehrende und Lernende im Unterricht Lehren und Lernen

Bitte bedenken Sie bei der Planung Ihres Studienverlaufs, dass Kenntnisse der Inhalte von Modul 1 die theoretische Basis für den Besuch von Veranstaltungen von Modul 2 darstellen. Das Studium von Modul 1 kann mit der Akademischen Zwischenprüfung in Psychologie oder in den Erziehungswissenschaften abgeschlossen werden. Die Studierenden können wählen.

Akademische Zwischenprüfung im Fach Psychologie

Die Akademische Zwischenprüfung (AZP) im Fach Psychologie dauert 90 Minuten und besteht aus einer Klausur mit 40 Mehrfachwahlaufgaben (multiple choice Items). **Die AZP kann einmalig im zeitlichen Rahmen von Modul 1 wiederholt werden.** Die Inhalte der Klausur beziehen sich entsprechend den Prüfungsordnungen (GHPO/RPO/SPO) auf die Bereiche „Lehren und Lernen“ sowie „Entwicklung in sozialen Kontexten“, die durch eine für alle Vorlesungen gleiche Literaturgrundlage repräsentiert sind (link). Die 40 Klausuritems beziehen sich ausschließlich auf diese Literatur. Die Vorlesungen vertiefen jeweils Teile der Grundlagenliteratur. Die Grundlagenliteratur ist (möglichst vorlesungsbegleitend) im Selbststudium zu lesen und zu bearbeiten.

Anmeldeverfahren zur Akademischen Zwischenprüfung: Die Professoren/-innen des Faches Psychologie informieren in den Einführungsvorlesungen, auf der Homepage des Faches Psychologie und per Aushang rechtzeitig über das Anmeldeverfahren.

Ergebnisse der Akademischen Zwischenprüfung: Die Ergebnisse werden in einer den Datenschutzregeln entsprechenden Form (in der Regel am der Klausur folgenden Tag) über die Homepage des Faches bekannt gegeben.

Studium von Modul 2

Nach Absolvieren des Studiums von Modul 1 wird Modul 2 studiert. Hierzu sind laut Studienordnungen Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS zu besuchen. Im Modul 2 kommen zwei neue Inhaltsbereiche, **Diagnostik und Evaluation**, sowie **Beratung und Intervention**, zu den beiden bereits bekannten (Lehren und Lernen, sowie Entwicklung in sozialen Kontexten) hinzu. Zu diesen vier Inhaltsbereichen finden in **jedem Semester** vertiefende und/oder anwendungsorientierte Hauptseminare statt. Möglichst in jedem Semester beinhaltet das Lehrprogramm des Faches eine in die Bereiche „Diagnostik und Evaluation“ sowie „Beratung und Intervention“ einführende Lehrveranstaltung (Vorlesung oder Hauptseminar). Der Besuch dieser LV soll möglichst erfolgen, noch bevor andere Hauptseminare in diesen beiden Bereichen besucht werden. Diese LV ist auch zur Wiederholung der Inhalte dieser beiden Bereiche für die Vorbereitung zum 1. Staatsexamen geeignet.

Wir empfehlen dringend, nach dem Studium von Modul 1 pro Semester immer nur eine Vorlesung /ein Hauptseminar zu besuchen und die für Psychologie vorgesehenen Semesterwochenstunden (SWS) über das gesamte Lehramtsstudium zu verteilen.

Für die **Anmeldung zum Staatsexamen** ist der Erwerb **eines** Hauptseminarscheins in Psychologie und die bestandene AZP im Erziehungswissenschaftlichen Bereich verpflichtend.

Mündliche Prüfung im Rahmen des 1. Staatsexamens: Die mündliche Staatsexamensprüfung in Psychologie dauert 20 Minuten. Ein Anspruch auf bestimmte Prüfer/-innen besteht nicht.

Ablauf der Prüfungen: Die Prüfung besteht aus 2 Teilen. Im **ersten Teil** werden Inhalte von Modul II (Lehren und Lernen (1), Entwicklung in sozialen Kontexten (2), Diagnostik und Evaluation (3) sowie Intervention und Beratung (4)) anhand der vom Fach zusammengestellten Literatur geprüft. Die Inhalte dieses ersten Teils der Prüfung sind einem Katalog von Karteikarten zu entnehmen, welcher die Lerninhalte der Prüfungsliteratur repräsentiert. Während des ersten Teils der Prüfung werden Inhalte aus jedem der vier Teilbereiche der Prüfungsordnung durch mindestens eine zufällig ausgewählte Karte geprüft. Alle Karteikarten sind auf der Homepage des Faches nach Teilgebieten geordnet als PDF-Dateien eingestellt und können zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden.¹

Der **zweite** Teil, der höchstens die Hälfte der Prüfungszeit umfassen darf, beinhaltet ein vom Prüfling zu wählendes Schwerpunktthema. Dieses entstammt ebenfalls den vier Bereichen des Moduls II. Bei der Anmeldung zum 1. Staatsexamen wird der Bereiche angegeben, aus dem das Schwerpunktthema kommen soll. Die jeweils aktuelle Literaturgrundlage für die Prüfung des ersten Teils sowie die derzeitigen Schwerpunktthemen (und ihre Literaturgrundlage) finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Faches Psychologie.

Bitte achten Sie darauf, dass etwaige Fotokopien oder vorgefertigte Textsammlungen (aus dem Copyshop!), mit denen Sie arbeiten, der jeweils aktuellen Literaturgrundlage für Modul 1 und Modul 2 entsprechen! Es gelten die für einen bestimmten Prüfungszeitraum ausgewiesenen Informationen auf der Homepage des Faches Psychologie.

Neben den oben beschriebenen Regelungen bitten wir die Studierende folgende Empfehlungen zu beachten:

- 1. Dokumentation des Studienverlaufs.** Um dem Bedürfnis der Studierenden zu entsprechen, ihr Studium gemäß Studienordnung zu dokumentieren, wurde das Formular „*Dokumentation des Studienverlaufs*“ eingeführt, in dem die Studierenden/ Dozierenden den Besuch der bei ihnen besuchten Lehrveranstaltungen festhalten können.
- 2. Klausur zur Lernkontrolle von Modul 1.** Für Studierende, welche die Akademische Zwischenprüfung im Fach Erziehungswissenschaft schreiben, bietet das Fach Psychologie die Möglichkeit einer Leistungsrückmeldung über das erfolgreiche Studium von Modul 1. Dazu wird eine **Klausur zur Lernkontrolle** angeboten, deren Anforderungen und Inhalte identisch mit denen der Akademischen Zwischenprüfung sind. **Die Teilnahme ist freiwillig.** Das Bestehen der Klausur zur Lernkontrolle führt nicht zu einem qualifizierten Leistungsnachweis und wird lediglich im Formular Dokumentation des Studienverlaufs vermerkt und von im Fach geführten Ergebnislisten vermerkt. Nichtbestehen der Klausur zur Lernkontrolle hat keine rechtswirksamen Auswirkungen. **Die Lernkontrolle wird bis zum Abschluss der akademischen Teilprüfung, also im Rahmen von Modul I geschrieben und kann einmalig wiederholt werden.**
- 3. Auch wenn Sie weder die AZP in Psychologie** noch eine Klausur zur Lernkontrolle geschrieben haben, ist es notwendig, dass sie vor Beginn des Studiums von Modul II ein Grundverständnis der Psychologie, insbesondere der motivationalen, emotionalen und kognitiven **Voraussetzungen des Lernens und Lehrens** sowie entwicklungsbedingter Veränderungen und sozialer Prozesse im Kindes- und Jugendalter sowie das zu deren Verständnis erforderliche forschungsmethodische Wissen erworben haben.
- 4. Im Rahmen der 1. Staatsexamensprüfung** wird vorausgesetzt, dass alle zu Prüfenden (auch Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die keine AZP oder Lernkontrolle geschrieben haben) in angemessenem Umfang über Grundlagenkenntnisse des Moduls I verfügen.

¹ Eine zufriedenstellende Prüfung setzt voraus, dass hinreichend Transferwissen zwischen den Kärtcheninhalten vorhanden ist und entsprechende Nachfragen jederzeit möglich sind. Ein solcher Wissensstand wird nicht erreicht, wenn die Literatur nicht oder nur partiell gelesen und bearbeitet wurde und das Lernen lediglich mit von anderen Studierenden (zum Teil schlecht) ausgearbeiteten Kärtchenexzerpten erfolgte.

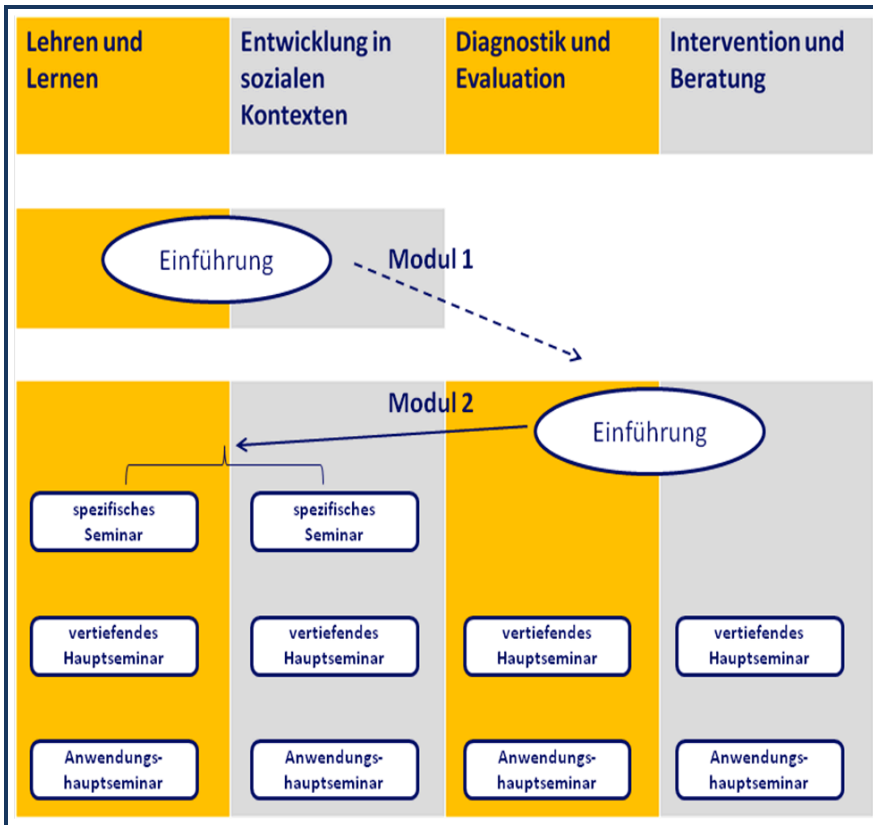


Abbildung 1: Wege durch das Studium der Psychologie im Lehramt GHS

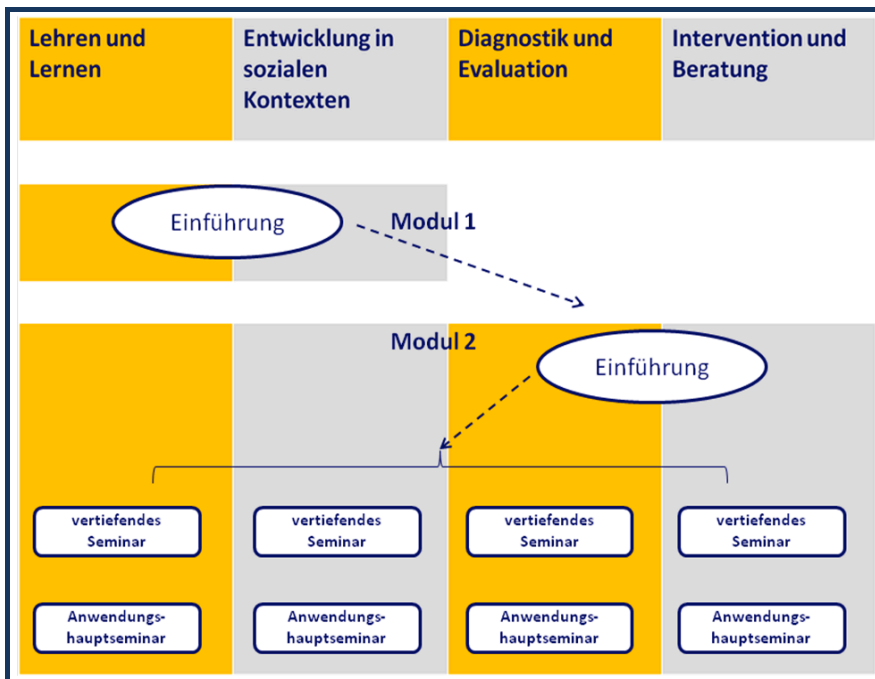


Abbildung 2: Wege durch das Studium der Psychologie im Lehramt RL und SoPäd